

Stand: 20.04.2026 06:14:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17462

"Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Juli 2021 (Vf. 43-VIII-21) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern Bayerische Staatsregierung Bayerischer Landtag CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag BayernSPD-Landtagsfraktion FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag vom 9. Juli 2021 über die Frage, ob das Gesetz zur Änderung des bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 6. Juli 2021 (GVBl S. ?) die Bayerische Verfassung verletzt PII-G1310.21-0014"

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/17462 des VF vom 22.07.2021
2. Beschluss des Plenums 18/17480 vom 22.07.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 90 vom 22.07.2021



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Verfassungsstreitigkeit

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Juli 2021
(Vf. 43-VIII-21) betreffend**

Meinungsverschiedenheit

zwischen der Antragstellerin

Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag

und den Antragsgegnern

- 1. Bayerische Staatsregierung**
- 2. Bayerischer Landtag**
- 3. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**
- 4. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag**
- 5. BayernSPD-Landtagsfraktion**
- 6. FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**vom 9. Juli 2021 über die Frage, ob das Gesetz zur Änderung des bayerischen
Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 6. Juli 2021
(GVBl S. ?) die Bayerische Verfassung verletzt**

PII-G1310.21-0014

I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Christoph Maier
Josef Schmid

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 60. Sitzung am 22. Juli 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: kein Votum
FDP: Zustimmung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Juli 2021 (Vf. 43-VIII-21) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

1. Bayerische Staatsregierung
2. Bayerischer Landtag
3. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
4. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag
5. BayernSPD-Landtagsfraktion
6. FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag

vom 9. Juli 2021 über die Frage, ob das Gesetz zur Änderung des bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 6. Juli 2021 (GVBl. S. ?) die Bayerische Verfassung verletzt

PII-G1310.21-0014

Drs. 18/17462

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, **außerhalb der Tagesordnung** rufe ich aufgrund der Eilbedürftigkeit auf:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Juli 2021 (Vf. 43-VIII-21)

betreffend

Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

- 1. Bayerische Staatsregierung**
- 2. Bayerischer Landtag**
- 3. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**
- 4. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag**
- 5. BayernSPD-Landtagsfraktion**
- 6. FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag**

vom 9. Juli 2021 über die Frage, ob das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 6. Juli 2021 die Bayerische Verfassung verletzt

- PII-G1310.21-0014

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, sich am Verfahren zu beteiligen, zum Vertreter des Landtags den Abgeordneten Josef Schmid zu bestellen und festzustellen, dass der Antrag unbegründet ist.

Wer dieser Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/17462 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die AfD. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe hiermit bekannt, dass eine Mittagspause von einer halben Stunde beabsichtigt ist. Wir machen um 14:30 Uhr weiter. Ich bitte Sie, pünktlich da zu sein. Es ist einvernehmlich, dass diese Mittagspause stattfindet.

(Unterbrechung von 13:59 bis 14:30 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir möchten pünktlich weitermachen; es ist 14:30 Uhr. Damit darf ich die Mittagspause beenden.